

1 BETRIEBLICHE ALTERSVORSORGE

FÖRDERMÖGLICHKEITEN

INFO

Die betriebliche Altersvorsorge war lange Zeit eine **freiwillige Leistung des Arbeitgebers**. Seit 2002 haben Beschäftigte das Recht, eigenes Geld in die Betriebsrente einzuzahlen.

Dabei „erkauft“ sich der Arbeitnehmer mit einem Teil des eigenen Lohns oder Gehalts (oder auch Weihnachts- oder Urlaubsgeld) **Ansprüche auf eine Betriebsrente** („Entgeltumwandlung“).

Ob der Arbeitgeber zusätzlich – und weiterhin freiwillig – etwas zuzahlt, ist meist in einer **Betriebsvereinbarung** oder im **Tarifvertrag** geregelt.



Wird in der Firma deiner Eltern eigentlich die betriebliche Altersvorsorge genutzt?

Ja, zumal der Arbeitgeber etwas zuzahlt.



„Das ist natürlich klasse – du weißt aber, dass einem dieses Geld erst gehört, wenn man auch mit 25 noch dort arbeitet und der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer das seit fünf Jahren zugesagt hatte?“ „Schlaumeier“, denkt Lisa. Auch sie weiß, dass das so im Gesetz steht, will sich aber morgen gleich mal erkundigen, ob manche Firmen vielleicht eine günstigere Regelung anbieten. Damit könnte man den Anspruch auf die Betriebsrente auch schon früher zu einem neuen Arbeitgeber mitnehmen.

Recherchiere im Internet, wie hoch derzeit die sogenannte Beitragsbemessungsgrenze (West) in der gesetzlichen Rentenversicherung ist. Ermittle diesen Wert pro Jahr und errechne, wie viel 4 % davon entsprechen a) pro Jahr, b) pro Monat.

Was hat diese Rechnung mit der betrieblichen Altersvorsorge (bAV) zu tun (Internetrecherche Beitragsbemessungsgrenze 4 %)? Welche Quellen im Internet hast du jeweils verwendet?

Welche Vorteile haben Arbeitnehmer, die selbst Beiträge zur betrieblichen Altersvorsorge zahlen (Stichwort Entgeltumwandlung)? Wo liegen die Nachteile?
